



3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach (Fassung 26.11.2020)

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

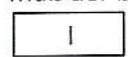
1. Art der Nutzung

SO Sondergebiet für Erholungsbereich Moosbach nach § 11 Abs. 1 BauNVO



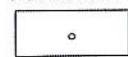
Sondergebiet für die Wasserwachtstation

2. Maß der baulichen Nutzung

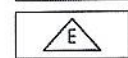


I = max. ein Vollgeschoss, eingeschossige Bebauung

3. Bauweise

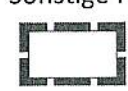


Offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig

II. Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung

Markt Sulzberg, den 24. Feb. 2021

M = 1:1000


Gerhard Frey
Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach

Der Markt Sulzberg erläßt aufgrund Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz in der derzeit geltenden Fassung und §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung folgende 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach als Satzung:

§ 1

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach gilt die von der Verwaltung des Marktes Sulzberg gefertigte Änderungszeichnung in der Fassung vom 26.11.2020.
Die textlichen Festsetzungen vom 13.12.1989 gelten unverändert weiter.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzberg, den 24. Feb. 2021

Markt Sulzberg



Gerhard Frey
1. Bürgermeister

Begründung

zur 3. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach

Nachdem der Freizeit- und Badebereich sehr gut angenommen wird und der derzeitige Wachraum der Wasserwacht Rottachtal, im Kioskgebäude am Rottachsee ungünstig liegt, da er sehr weit vom Ufer entfernt ist und fast keinen Blick auf die Wasserfläche bietet, ist der Neubau einer Wasserwachtstation an dieser Stelle erforderlich geworden.

Der vorgesehene Standort liegt im Hauptbadebereich unterhalb des Kioskes in Ufernähe und bietet daher den Vorteil, dass die Wasserfläche des Sees besser überwacht werden kann und die Wasserwacht von den Badegästen besser wahrgenommen wird. Die Wasserwachtstation fügt sich gut in die vorhandene Topographie ein. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Aufgrund des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes bzw. des Hochwasser-einstaubereiches des Speichers Rottachsee muss das Gebäude oberhalb dieses Bereiches (851 m üNN zuzüglich 0,50 m Freibord) auf 851,50 m üNN errichtet werden.

Sulzberg den 24. Feb. 2021

Markt Sulzberg



Gerhard Frey
1. Bürgermeister